



Liebe Eltern,

am 22.12.2021 beginnen die Weihnachtsferien. Deshalb möchte ich Sie über die Regelungen zum Unterrichtsbeginn im Januar 2022 zu informieren:

Gewiss werden einige Familien die Weihnachtszeit und den sich anschließenden Jahreswechsel nutzen, um eine Reise ins Ausland zu unternehmen. Abhängig vom Reiseziel sind die bundesrechtlichen Regelungen der Coronavirus-Einreiseverordnung bei der Einreise nach Deutschland zu beachten, auf die ich Sie hinweisen möchte.

Entsprechend der Coronavirus-Einreiseverordnung sind alle Einreisenden unabhängig davon, ob sie sich in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben oder nicht, verpflichtet, bei Einreise über einen Nachweis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Impf-, Test-, Genesenennachweis) zu verfügen. Kinder unter 12 Jahren sind von der Nachweispflicht befreit. Für sie endet eine Quarantäne nach Voraufenthalt in einem Hochrisikogebiet nach dem fünften Tag der Einreise automatisch. Bitte beachten Sie, dass bei der Einreise aus einem Virusvariantengebiet grundsätzlich auch bei unter 12-Jährigen eine 14-tägige Quarantänepflicht besteht.

Wie es schon nach den vorangegangenen Ferien üblich war, bitte ich Sie, am ersten Schultag nach den Ferien die Vorlage der unterschriebenen Erklärung über das Reiseverhalten bei der Klassenleiterin vorzulegen. Die bereits bekannte Erklärung wurde aktualisiert.

In dieser Erklärung finden Sie auch die Ausnahmen für geimpfte und genesene Personen. **Bitte beachten Sie, dass die Schülerinnen und Schüler bei einer Nichtabgabe der Erklärung nicht am Unterricht teilnehmen dürfen. Sie sind gesondert zu betreuen und durch die Erziehungsberechtigten abzuholen.**

Bitte beachten Sie ebenso, dass unabhängig vom Inzidenzgeschehen in § 3a Absatz 3 der aktuellen Schul-Corona-Verordnung für die ersten 14 Tage nach der unterrichtsfreien Zeit, eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung geregelt ist!

Vor dem ersten Unterrichtstag (Sonntag, 02.01. bzw. Montag früh, 03.01.2022) ist durch Sie die erste Testung im Jahr 2022 durchzuführen!!! Hierdurch soll die Gefahr der Einkehr des Virus in die Schulen effektiv begrenzt werden. Die vorgenannte Testung ist auch bei geimpften und genesenen Personen erforderlich.

Die Fächer Sport und Musik werden ab dem 03.01.2022 im vertrauten Rahmen unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen
S. Günther
Schulleiter